

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 06.04.2017

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

auf der Fläche des Industrieparks Schwerin hat die geschützte Zauneidechse ihren Lebensraum. Die SAS zahlte im Jahre 2014 für Artenschutzmaßnahmen beim Bau der Bioabfallverwertungsanlage im Industriepark Schwerin rund 9.000,00 Euro. 2016 erweiterte die SAS ihre Fläche im Industriepark, die sich dabei ungefähr verdoppelte. Für die neue Fläche, die ungefähr genauso groß ist wie die bisherige Fläche, wurden für die Artenschutzmaßnahmen für die Zauneidechse ca. 51.000,00 Euro fällig. Dies ist eine Erhöhung auf über 500 %.

Artenschutzmaßnahmen sind notwendig und gerechtfertigt, dies wird hier nicht bestritten. Angesichts der enorm steigenden Kosten sollte aber im Sinne der Wirtschaftsförderung nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, um den Artenschutz sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Stimmt es, dass es eine Waldabstandsfläche innerhalb des Industriegebietes gibt, die nicht bebaut werden darf?
2. Wenn ja, wie groß ist die Waldabstandsfläche im Industriepark Schwerin, die nicht bebaut werden darf?
3. Wie groß ist, unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen, die Fläche, die man bei vollständiger Ansiedlung im Industriepark als Ausgleichsfläche für Artenschutzmaßnahmen der Zauneidechse zur Verfügung stellen muss?
4. Lässt sich nach Ansicht der Verwaltung die Zuwanderung von Zauneidechsen im Industriegebiet durch die Errichtung eines Artenschutzzaunes am Fährweg eindämmen?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Mit freundlichen Grüßen

Peter Brill
Stadtvertreter in der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion DIE LINKE